

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 04.03.2025

Niederschrift

der 29. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 27.02.2025,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:02 - 20:24 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Gerhard Greilich
Herr Dr. Moritz Florian Jäger
Frau Christiane Janetzky-Klein Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin
Herr Martin Klußmann
Herr Fabian Mirol-Stroh
Frau Edith Nürnberger
Frau Dr. Bettina Speiser
Herr Michael Uwe Seibert
Frau Vera Strobel
Herr Stergios Svolos (ab 18:10 Uhr)
Herr Reza Veissi
Frau Dr. Anette Wasmus-Arnold
Frau Lea Ruth Weinel-Greilich
Frau Jana Widdig
Herr Michel Zörb

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Frederik Bouffier
Herr Volker Bouffier
Herr Klaus Peter Möller
Herr Michael Oswald
Herr Konstantin Pfeffer (ab 18:08 Uhr)
Herr Thiemo Roth
Frau Kathrin Schmidt (ab 18:08 Uhr)
Herr Randy Uelman
Herr Carsten Zörb (bis 20:14 Uhr)

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Katarzyna Bandurka
Frau Marianne Beukemann
Herr Michael Borke
Frau Nina Heidt-Sommer
Frau Eva Janzen
Herr Kamyar Mansoori
Frau Stefanie Kraft
Herr Christopher Nübel
Herr Zeynal Sahin
Herr Frank Walter Schmidt

(ab 18:05 Uhr)

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Ali Al-Dailami
Herr Stefan Klaus Häbich
Frau Cornelia Mim
Frau Melanie Tepe

(ab 18:08 Uhr)

(ab 18:10 Uhr)

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Herr Lutz Hiestermann
Herr Johannes Rippl

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Bernd Bathen
Frau Heidemarie Enners
Herr Martin Arthur Schmidt

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dominik Erb
Frau Manuela Giorgis
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Günter Helmchen
Herr Andreas Lenzer
Frau Pia Mauthe

Stadtverordnete Die Partei:

Frau Dr. rer. nat. Andrea Junge
Herr Darwin Walter

Stadtverordnete:

Frau Martina Lennartz

Vom Magistrat:

Herr Frank-Tilo Becher	Oberbürgermeister
Herr Alexander Wright	Bürgermeister
Herr Francesco Arman	Stadtrat
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Frau Lara Herrlich	Stadträtin
Frau Elke Koch-Michel	Stadträtin
Frau Leonie Schikora	Stadträtin
Herr Martin Schlicksupp	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Jan Labitzke	Dezernat I
Frau Sabrina Bechtle	Stabsstelle Organisationsentwicklung u. digitale Strategie

Vom Ausländerbeirat:

Frau Eden Tesfaghiorghis

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Steffen Bieber-Diegel	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Joachim Grußdorf	Fraktion Bd'90/GR
Frau Anja Verena Helmchen	CDU-Fraktion
Herr Markus Schmidt	CDU-Fraktion
Frau Christine Wagener	CDU-Fraktion
Herrn Finn Becker	Fraktion Gigg+Volt
Herr Walter Bien	Fraktion Gigg+Volt
Herr Frank Schuchard	Fraktion Gigg+Volt
Frau Monika Heep	Stadträtin
Frau Dorothe Küster	Stadträtin

Abwesend:

Herr Heiner Geißler	Stadtrat
Frau Kerstin Gromes	Stadträtin
Herr Klaus-Dieter Grothe	Stadtrat
Herr Dr. Markus Labasch	Stadtrat
Herr Andreas Schaper	Stadtrat

Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Janetzky-Klein eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung

beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stadtverordneter Rippl, Fraktion Gigg+Volt, beantragt, den TOP 4 - *Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. KL 09/08 "Gregor-Mendel-Straße"*, Antrag des Magistrats vom 08.11.2024, STV/2357/2024 - in der Beratung und Beschlussfassung bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung zurückzustellen.

Der Antrag auf Zurückstellung wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW, PAR, Stv. Lennartz).

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche vorgebracht werden, lässt die **Vorsitzende** über die vorliegende Tagesordnung abstimmen: Einvernehmlich beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

Teil A:

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Lennartz vom 02.02.2025 - Bunker und Schutzräume in Gießen - ANF/2471/2025
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 09.02.2025 - Auswirkungen der Reform der Grundsteuer - ANF/2479/2025
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Giorgis vom 09.02.2025 - Verkehrschaos an der Hessenhalle - ANF/2488/2025
- 1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Erb vom 19.02.2025 - Kunstrasenplatz in Wieseck - ANF/2500/2025

Teil C (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

2. Gesellschafteranteile an der RMV-GmbH - Antrag des Magistrats vom 17.12.2024 - STV/2430/2024
3. Zukunftsorientiert und vernetzt: Digitalisierung, Daten und Smart City als Einheit - Antrag des Magistrats vom 27.01.2025 - STV/2462/2025
4. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. KL 09/08 "Gregor-Mendel-Straße" - Antrag des Magistrats vom 08.11.2024 - STV/2357/2024

- | | | |
|----|--|---------------|
| 5. | 2. vorhabenbezogene Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KL 09/05 "Waldweide";
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 23.01.2025 - | STV/2447/2025 |
| 6. | 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. G 70 "Eisteiche"
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 23.01.2025 - | STV/2448/2025 |
| 7. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. GI 04/33 "Schiffenberger Weg 21 + 23" (Grüne Stadt-Terrassen Gießen),
hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 27.01.2025 - | STV/2460/2025 |
| 8. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 10 – Personalkostenbewirtschaftung
- Antrag des Magistrats vom 20.12.2024 - | STV/2433/2024 |
| 9. | Gestaltung der Stimmzettel für die Kommunalwahl 2026 gem. § 16 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) | |

Teil D (Anträge von Stadtverordneten/Fraktionen, die [ohne](#) Aussprache behandelt werden):

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 10. | Ergänzung der Beschilderung A 485-Ausfahrt GI-Ursulum um „Alter Flughafen“ und „Technische Hochschule Mittelhessen“
- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2025 - | STV/2475/2025 |
|-----|---|---------------|

Teil E (Anträge/Anfragen der Stadtverordneten/Fraktionen, die [mit](#) Aussprache behandelt werden):

- | | | |
|-------|--|---------------|
| 11. | Berichtsanträge | |
| 11.1. | Bericht über die Arbeit des City-Managers der Universitätsstadt Gießen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 29.01.2025 - | STV/2474/2025 |
| 12. | Verbot des Verkaufs von Lachgas in Gießen
- Antrag der Stadtverordneten Lennartz vom 26.01.2025 - | STV/2464/2025 |
| 13. | Nutzung der Plattform x prüfen
- Antrag der Stadtverordneten Lennartz vom 26.01.2025 - | STV/2465/2025 |
| 14. | Frauennachttaxis auch für Bürgergeldempfänger
- Antrag der Stadtverordneten Lennartz vom 26.01.2025 - | STV/2466/2025 |

15. Böllerverbot in Gießen STV/2467/2025
- Antrag der Stadtverordneten Lennartz vom 26.01.2025 -
16. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

Teil A:

1. Fragestunde
- 1.1. **Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Lennartz vom 02.02.2025 ANF/2471/2025**
- Bunker und Schutzräume in Gießen -
-

Anfrage:

Deutschland und die USA haben vereinbart, dass ab 2026 US United States-Tomahawk-Marschflugkörper auf deutschem Boden stationiert werden sollen. Damit erhöht sich die Wahrscheinlichkeit selbst von Raketen oder Atombomben getroffen zu werden.

Bundesweit ist nur noch ein Viertel der deutschen Schutzräume intakt. Daher prüfen Behörden nun, welche Räume im Ernstfall als Bunker dienen könnten. Neben U-Bahnstationen in anderen Städten sollen auch Privaträume genutzt werden. Angesichts der sich verschärfenden internationalen Bedrohungslage wollen das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und die Innenministerien wieder mehr Bunkerräume in Deutschland einrichten. Derzeit werde „beabsichtigt, Eckpunkte für ein Schutzraumkonzept auszuarbeiten“, sagte ein Sprecher des Bundesinnenministeriums. Erwartet würden „umfangreiche Abstimmungen“, sagte er. Daher werde der Prozess „noch etwas Zeit in Anspruch nehmen“. **Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Frage:**

„Wie viele intakte Schutz-Bunker und andere Schutzräume befinden sich in Gießen, an welchen Standorten und wie viele Menschen können sich insgesamt darin aufhalten?“

Antwort Oberbürgermeister Becher: „Aktuell sind in Deutschland gemäß Information des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe noch 579 öffentliche Schutzräume mit insgesamt 477.593 Schutzplätzen Zivilschutzzwecken gewidmet. Diese sind jedoch nach Einschätzung derselben Behörde nur sehr begrenzt nutzbar. Hintergrund ist die im Zuge der Friedensdividende im Jahr 2007 getroffene Entscheidung des Bundes im Einvernehmen mit den Ländern, das Schutzbaukonzept aufzugeben, die funktionale Erhaltung der öffentlichen Schutzräume einzustellen und diese sukzessive aus der Zivilschutzbindung zu entlassen.

In Gießen befinden sich keine als öffentliche Schutzräume gemäß §7 des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes gewidmeten Bunkieranlagen. Allerdings befinden sich mehrere im Verlauf des vergangenen Jahrhunderts als Schutzräume eingerichtete und genutzte Bauten bzw. Räume im Stadtgebiet.

Diese befinden sich überwiegend in privater Hand (z.B. die gut erkennbaren ‚Spitzbunker‘ im Bereich der ehemaligen Kasernen entlang der Grünberger Straße oder

im Bereich des Landratsamtes), z.T. wurden auch in den 50er Jahren des vergangenen Jahrhunderts noch Schutzräume in Gebäuden errichtet, zum Beispiel im Bereich der Universität. Da das Schutzraumkonzept aufgegeben wurde und in der Vergangenheit die Verwaltung der Schutzräume Angelegenheit des Bundes war, hat die Stadt Gießen keine Detailinformationen bezüglich des Vorhandenseins, des aktuellen Zustands und der Zugänglichkeit zu diesen Räumlichkeiten.“

1. Zusatzfrage: „Wie ist die aktuelle Planung die Menschen in Gießen vor Angriffen von Raketen und Atombomben zu schützen?“

Antwort Oberbürgermeister Becher: „Die Landesverteidigung und in dem Zuge der Schutz vor Angriffen im Zuge kriegerischer Handlungen (z.B. Luftabwehr bei Raketenangriffen) ist Aufgabe der Bundeswehr (Verteidigungsfall). Die Stadt Gießen hat keine Informationen über entsprechende Planungen.

Der Schutz der Zivilbevölkerung vor Kriegseinwirkungen bzw. die Abmilderung der Folgen ist Aufgabe der zivilen Verteidigung. Hier treffen neben dem Bund insbesondere die Katastrophenschutzbehörden Vorkehrungen. Die für Gießen zuständigen Katastrophenschutzbehörden (Land Hessen, Regierungspräsidium Gießen und Landkreis Gießen) stimmen entsprechende Planungen ab, in die die Städte und Gemeinden originär nicht eingebunden werden. Die kommunalen Aufgaben im Zivilschutz liegen insbesondere in der Warnung der Bevölkerung und der Forderung des Selbstschutzes der Bevölkerung. Die Warnung wird in Gießen mit 31 durch die Stadt Gießen unterhaltene betriebsbereite Sirenen sowie verschiedene digitale Warnmedien (Cell-Broadcast, Warn-Apps NINA, KatWarn, HessenWarn etc.) sichergestellt. Die Forderung des Selbstschutzes der Bevölkerung beschränkt sich im Wesentlichen auf Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung der Bevölkerung z.B. zum Thema Bevorratung von Lebensmitteln oder Bedeutung von Warnsignalen. Dies geht einher mit den Empfehlungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), welches selbst umfangreiches Informationsmaterial (Videos, Broschüren, Checklisten) zum Selbstschutz und zur Vorsorge bereithält und bekannt macht.“

**1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/2479/2025
09.02.2025 - Auswirkungen der Reform der Grundsteuer -**

Anfrage:

Anfang des Jahres hat die Stadt die Bescheide über die nach der Reform zu zahlende Grundsteuer B an Grundstückseigentümer und Hausbesitzer versandt. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:**

„Wie hoch ist die Summe der für 2025 versandten Bescheide für die neue Grundsteuer B?“

Antwort Bürgermeister Wright: „Die für das Jahr 2025 veranlagte Gesamtsumme der Erträge aus der Grundsteuer B belief sich am 13.02.2025 auf einen Betrag von 19.873.452 €.“

1. Zusatzfrage: „Wie hoch waren im Vergleich dazu die Einnahmen der Universitätsstadt Gießen aus der Grundsteuer B in den Jahren 2023 und 2024?“

Antwort Bürgermeister Wright: „Im Jahr 2023 wurden 21.695.610 € und im Jahr 2024 22.063.195 € Erträge aus der Grundsteuer B veranlagt. Damit liegt das Aufkommen für das Jahr 2025 rd. 2,19 Mio. € geringer als im Vorjahr. Derzeit wird der Haushaltsansatz des Jahres 2025 um rd. 1,98 Mio. € unterschritten.“

2. Zusatzfrage: „Wie viele Bescheide beinhalteten eine höhere Grundsteuer B und wie viele eine Senkung?“

Antwort Bürgermeister Wright: „Insgesamt sind per 13.02.2025 24.356 Bescheide erlassen worden. Davon enthalten 8.703 Bescheide eine höhere und 15.653 Bescheide eine niedrigere Grundsteuerzahllast.“

Derzeit stehen noch Messbetragsermittlungen durch das Finanzamt Gießen für rd. 1.600 Grundstücke aus. Wir verzeichnen darüber hinaus bereits einige nachträgliche Messbetragskorrekturen durch das Finanzamt, wodurch das Aufkommen sinkt. Nach aktuellem Stand müssen wir davon ausgehen, dass das Aufkommen des Vorjahres 2024 bzw. der Haushaltsansatz des Jahres 2025 nicht erreicht werden.“

3. Zusatzfrage der FDP-Fraktion: „Aus welchen Gründen sind die Messbescheide des Finanzamtes nicht vollständig bislang und wann ist mit Vollständigkeit zu rechnen?“

Antwort Bürgermeister Wright: „Ich habe mich schon auf die Zusatzfrage gefreut, diese Frage kann ich tatsächlich nicht beantworten, da müssten wir uns ans Land Hessen wenden. Wir sind da aber im ständigen Austausch und hoffen, dass die bald kommen.“

1.3. **Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Giorgis vom 09.02.2025 - ANF/2488/2025** **Verkehrschaos an der Hessenhalle -**

Anfrage:

„Nichts geht mehr an der Hessenhalle“. Unter dieser Überschrift titelte der GA am 09. Januar 2025 einen Artikel über chaotische Zustände nach Ende einer Veranstaltung auf dem Gelände der Messe Gießen, in dem auch schwerwiegende Vorwürfe der Messe GmbH gegenüber der Ordnungsbehörde der Stadt Gießen erhoben wurden. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:**

„Warum hat die Stadt Gießen bis zu diesem Zeitpunkt keine Maßnahmen ergriffen, um einen reibungslosen Abfluss des Besucherverkehrs im Bereich der Hessenhalle nach Veranstaltungsende zu gewährleisten, obwohl man laut Stadtsprecherin Claudia Boje um die beschriebene Verkehrssituation wusste und welche Maßnahmen wurden diesbezüglich nach dem 9. Januar 2025 ergriffen?“

Antwort Bürgermeister Wright: „Ende 2024 kam es leider zu einem unvorhersehbaren technischen Defekt an der Lichtzeichenanlage (LZA) am Knotenpunkt ‚An der Hessenhalle/Rodheimer Str.‘. Die im Boden verbaute Induktionsschleife vor der LZA, aus der Straße ‚An der Hessenhalle‘ kommend, erlitt einen Defekt, der aufgrund der unebenen Bodenbeschaffenheit leider irreparabel war.“

Aufgrund des eingetretenen Defekts konnte die Induktionsschleife keine entsprechende Rückmeldung an die LZA geben, dass viele Fahrzeuge vor der LZA warten. Daher erhielt die LZA trotz vieler wartenden Fahrzeuge die fehlerhafte technische Rückmeldung, dass keine Fahrzeuge aus der ‚An der Hessenhalle‘ ausfahren wollen. Infolgedessen schaltete die LZA fälschlicherweise ein Programm, das den Verkehr auf der ‚Rodheimer Str.‘ bevorzugt und aus der Straße ‚An der Hessenhalle‘ jeweils nur wenige Fahrzeuge ausfahren lässt. Dies verursachte bedauerlicherweise den starken Rückstau an Fahrzeugen nach Veranstaltungsende. Hätte die Induktionsschleife technisch einwandfrei funktioniert, so hätte sie erkannt, dass viele Fahrzeuge vor der LZA warten und das Ampelprogramm wäre automatisch so umgeschaltet worden, dass mehr Fahrzeuge aus der Straße ‚An der Hessenhalle‘ hätten ausfahren können.

Zum 14. Januar 2025 wurde die defekte Induktionsschleife durch eine Videodetektion ersetzt, die über Videotechnik wartende Fahrzeuge zuverlässig erkennen kann, so dass das Programm der LZA entsprechend angepasst wird.

Bzgl. der Messe besteht grundsätzlich kein Erfordernis der personell begleiteten Verkehrsregelung am Knotenpunkt ‚An der Hessenhalle/Rodheimer Str.‘, da hier aufgrund der regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen eine gesonderte Ampelschaltung installiert und programmiert worden ist, die grundsätzlich eine automatisierte und flexible Reaktion auf unterschiedliche Fahrzeugmengen garantiert.“

1. Zusatzfrage: „Warum wurden die Vorschläge der Messe GmbH zu einer separaten Auf- und Zufahrt zum Messegelände im Zuge der Erneuerung der Konrad-Adenauer – Brücken ebenso wenig entsprochen wie der Bitte um eine bessere Anbindung an den ÖPNV?“

Antwort Bürgermeister Wright: „Im Gegensatz zur Darstellung der Messe ist die Bedienung des Messegeländes durch den ÖPNV durchaus gut. Dies kam auch bereits in der Antwort der Stadtwerke Gießen zum Ausdruck, die zeitnah auf die Anfrage der Messe im September 2021 gegeben wurde. Eine Veränderung der Linienführung ist nicht sinnvoll.

Mit rund 200m Entfernung vom Haupteingang der Halle 1 ist die Haltestelle Hessenhalle in der Rodheimer Straße seit der Durchsetzung der Öffnung des August-Balzer-Wegs durch die Stadt sehr gut erreichbar. Eine Haltestelle in der Straße ‚An den Hessenhallen‘ wäre nur unwesentlich näher und die Busse würden dann genau in die Ausfahrtsproblematik des Kfz-Verkehrs hineinkommen. Abgesehen davon würde eine Änderung der Linienführung auch die Erschließung der Rodheimer Straße und der nördlich davon gelegenen Gebiete der Weststadt verschlechtern.

An der Bushaltestelle Hessenhalle gibt es abends zwischen 6 und 8 Abfahrten die Stunde. An der 450m von der Messe entfernt liegenden Haltestelle Schützenstraße kommen noch 2-4 weitere Fahrten hinzu. Mit ca. 10 Minuten Fußweg ist auch der Bahnhofspunkt Oswaldsgarten problemlos erreichbar. Der Fußweg zu einem Gutteil der Messeparkplätze ist nicht viel kürzer.

Kapazitätsprobleme im Zuge von Veranstaltungen auf dem Messegelände sind uns nicht bekannt. Grundsätzlich sind Kapazitätserweiterungen (z.B. Gelenkbus statt normalem Bus, zusätzliche Fahrten) bei einem finanziellen Engagement des Veranstalters möglich.

Zur Verringerung des Pkw-Verkehrs könnte zudem vom Veranstalter ein Kombi-Ticket mit dem RMV abgeschlossen werden, das für einen geringen Aufpreis pro Ticket die RMV-Nutzung für An- und Abreise ermöglicht.

Eine separate Auf- und Zufahrt im Rahmen der Sanierung der Konrad-Adenauer-Brücke ist nicht möglich.

Die Entscheidung eine separate Zu- und Abfahrt zwischen Konrad-Adenauer-Brücke und Autobahnabfahrt liegt im Ermessen des Landes Hessen. Die Stadt Gießen sieht darin allerdings keinen großen Vorteil, da auch dann ein zusätzlicher Knotenpunkt entsteht, der geregelt werden muss.“

2. Zusatzfrage: *„Wie bewertet die Stadt den Vorwurf, dass die Messe GmbH z.B. im Bereich der Verkehrsregelung trotz 250000 Besuchern pro Jahr im Vergleich zum Kultursommer schlechter behandelt werde?“*

Antwort Bürgermeister Wright: *„Dieser Vorwurf entbehrt jeder Grundlage. Die verkehrliche Situation der Messe Gießen ist grundsätzlich nicht mit der verkehrlichen Situation am Schiffenberg vergleichbar, da das Verkehrsnetz hier deutlich umfangreicher ausgebaut ist.*

Aus diesem Grund betreibt der Veranstalter des Kultursommers beispielsweise auf eigene Kosten einen Pendelbusbetrieb.“

1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Erb vom 19.02.2025 - ANF/2500/2025 **Kunstrasenplatz in Wieseck -**

Anfrage:

„Ist es zutreffend, dass der erst kürzlich eingeweihte Kunstrasenplatz in Wieseck für Spiele der DFB-Nachwuchsorganisation zu klein ist?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Die Spielordnung vom Deutschen Fußball Bund (DFB) sieht für die Teilnahme am Spielbetrieb auf Bundesebene bzw. bei Länderspielen eine verpflichtende Spielfeldgröße von 105m x 68 m vor. Ausnahmen sind möglich bei einer Länge zwischen 100m und 110m, bei einer Breite zwischen 64m und 75m.*

Beim Spielbetrieb vom Hessischen Fußballverband sind Fußballfelder mit einer Länge zwischen 90m und 120m und einer Breite zwischen 45m und 90m zulässig (wobei die Seitenlinie des Fußballfeldes länger sein muss als die Torlinie).

Die Fußballfelder auf dem Vereinsgelände der TSG Wieseck umfassen folgende Spielfeldgrößen:

Rasenplatz (neu angeordnet): 98m x 72m

Kunstrasenplatz (seit 2001): 98m x 61m

Kunstrasenplatz (2024): 98m x 64m

Um den DFB-Anforderungen gerecht zu werden, finden die U17-Fußballspiele im Waldstadion in Abstimmung mit dem FC Gießen 1927 Teutonia 1900 VfB e.V. statt. Sollte witterungsbedingt der Rasenplatz nicht bespielbar sein, dürfen in Abstimmung mit dem DFB diese Spiele auf dem vereinseigenen Kunstrasen-Sportplatz der TSG Wieseck stattfinden.“

1. Zusatzfrage: „Wieso wurde die für DFB-Jugendspiele benötigte Größe bei der Planung unterschritten?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Der sportliche Erfolg mit der Teilnahme an der DFB-U17-Nachwuchsliga von Februar bis Mai 2025 war in der Planungsphase vom Verein nicht vorhersehbar.“

2. Zusatzfrage: „Wird der Magistrat deswegen zeitnah eine Änderung des bestehenden Bebauungsplans oder gar einen neuen Bebauungsplan zur Beschlussfassung vorlegen?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Die Stadt unterstützt den Verein auch in diesem Falle gerne, aber eine schnelle Zusage zum Erweiterungswunsch kann nicht gegeben werden. Mit dem Wunsch der Platzvergrößerung nach Norden werden unterschiedliche Folgen u.a. in planerischer, rechtlicher, zeitlicher und finanzieller Hinsicht neu aufgeworfen, die zunächst geklärt und vertraglich vereinbart werden müssten. So müsste bei einer Planergänzung nach Norden z.B. eine ökol. Eingriffsermittlung, eine Artenschutzprüfung, die Kündigung und ggf. Entschädigungszahlung von verpachteten Kleingärten erfolgen und der Bolzplatz neu geplant und gedreht werden, was wiederum Auswirkungen auf die Stellplatzanordnung und Nutzung des Festplatzes hätte. Im Rahmen des abgeschlossenen Planverfahrens wäre es relativ kurzfristig nur durch eine deutliche Verkleinerung der gerade fertig gestellten Stehtribüne denkbar, das gewünschte Maß herzustellen. Derzeit prüft der Verein auch diese Variante.“

3. Zusatzfrage der FDP-Fraktion: „Wie hoch wären die Kosten für eine entsprechende Erweiterung?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „darüber habe ich keine Kenntnisse, das ist ja vom Verein zu betreiben. Das sind stadteigene Kleingärten, wenn wir die kündigen müssen, das kann ich Ihnen jetzt aus dem Stehgreif so nicht sagen. Aber ich glaube, das wären schon erhebliche Kosten beim Verein, wieso er es nicht bedacht hat, das müssen Sie den Verein fragen. Gut, die städtischen Kosten was so ein B-Plan Verfahren kostet, eine Artenuntersuchung da kommen wir schon so auf 20 – 30.000 Euro neu. Aber das sind sozusagen überschaubare Kosten im Unterschied zu dem, was baulich notwendig ist.“

Zusatzfrage der SPD-Fraktion (Stv. Nübel): „Jetzt wurde ja der Eindruck erweckt, als hätte die Stadt den Sportplatz geplant und gebaut. Ich ging bisher davon aus, dass wir rein das Bauplanungsrecht zur Verfügung gestellt haben und alles andere Anlass vom Verein war, sehe ich das richtig?“

Antwort Oberbürgermeister Becher: „Das ist genau richtig beschrieben, es ist ein Projekt des Vereins gewesen, was angemeldet wurde und sozusagen bei uns mit in die Förderung gekommen ist. Aber in Trägerschaft und Finanzierung des Vereins. Und es ist auch deutlich geworden, dass war jetzt ein Zusammenkommen unglücklicher, also im Rückblick hätte der Verein sich gewünscht, das gleich mit einzuplanen, den größeren Platz, weil es hat sich jetzt an dieser Stelle eine Dimension aufgetan, die neu

Stadträtin Weigel-Greilich begründet kurz die Vorlage und weist auf einen Korrekturbedarf zur Vorlagen-Begründung bezüglich eines städtischen Pachtverhältnisses hin. **Wörtlich führt sie aus:** „Und ich möchte Ihnen hier gleich zu Anfang auch noch eine Korrektur einbringen. Die Begründung ist fehlerhaft. Dort ist nämlich die Rede davon, dass es ein Grundstück gibt, was der, was nicht verpachtet ist, was der Stadt Gießen gehört und zurückgefallen ist. Das ist so nicht korrekt, sondern der dortige Pachtvertrag mit einer privaten Familie besteht weiter vor Ort, sodass diese Korrektur bitte vorgenommen wird.“

Des Weiteren stellt sie angesichts von Gerüchten, wonach ihre Familie ein Grundstück im Geltungsbereich besitze, folgendes klar: „Weder ich noch Verwandte von mir besitzen dort ein Grundstück. Es gibt viele Weigels in Kleinlinden.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Rippl und Dr. Greilich sowie Stadträtin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; Nein: G+V, Stv. Lennartz; StE: PAR).

**5. 2. vorhabenbezogene Änderung des vorhabenbezogenen STV/2447/2025
Bebauungsplanes KL 09/05 "Waldweide";
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 23.01.2025 -**

Antrag:

- „1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3,4 und 4a Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. §§ 13a Abs. 2,3 und 13 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KL 09/05 ‚Waldweide‘ wird mit seinen zeichnerischen (Anlage 2) und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 91 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

6. 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. G 70 "Eisteiche" STV/2448/2025
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 23.01.2025 -

Antrag:

- „1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Der in der Anlage 1 dargestellte Abwägungsvorschlag wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan G 70 ‚Eisteiche‘, 2. Änderung wird mit seinen zeichnerischen (Anlage 2) und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 91 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

An der Aussprache beteiligen sich Stadträtin Weigel-Greilich sowie die Stadtverordneten Rippl, Nübel und M. Zörb.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; Nein: G+V; StE: PAR, Stv. Lennartz).

7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. GI 04/33 STV/2460/2025
"Schiffenberger Weg 21 + 23" (Grüne Stadt-Terrassen
Gießen),
hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 27.01.2025 -

Antrag:

„1. Gegenüber dem Einleitungsbeschluss vom 05.10.2023 wird der Plangeltungsbereich auf den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich verkleinert.

2. Der in den Anlagen 1 – Planzeichnung, 2 – Textliche Festsetzungen, als planungsrechtliche sowie eigenständige, gemäß § 91 Abs. 3 Hessische Bauordnung (HBO) in den Bebauungsplan integrierte bauordnungsrechtliche Festsetzungen und – 3 Begründung beigefügte vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. GI 04/33 ‚Schiffenberger Weg 21 + 23‘ (Grüne Stadt-Terrassen Gießen) wird mit dem in Anlage

Stimmzettel zu jedem Bewerber zusätzlich

- der Beruf oder Stand,
- das Geburtsjahr,
- der Geburtsname, wenn ein abweichender Familienname geführt wird,
- ein Ordens- oder Künstlernamen, wenn dieser im Pass-, Personalausweis- oder Melderegister eingetragen ist, und
- bei der Wahl der Gemeindevertreter der benannte Gemeindeteil der Hauptwohnung

aufgenommen werden, wenn und soweit die jeweilige Vertretungskörperschaft dies mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder spätestens zwölf Monate vor Ablauf der Wahlzeit beschließt. Da die Frist am 31.03.2025 endet, wäre der Beschluss über mögliche Ergänzungen der Stimmzettel in der heutigen Sitzung zu fassen.

Stadtverordneter Erb, FDP-Fraktion, beantragt, dass **der Beruf der einzelnen Bewerber auf die Stimmzettel mitaufgenommen werden solle**.

Beratungsergebnis:

Der Antrag der FDP-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP, 2 FW; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, 1 FW; StE: AfD, PAR, Stv. Lennartz).

Teil D (Anträge von Stadtverordneten/Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):

- 10. Ergänzung der Beschilderung A 485-Ausfahrt GI-Ursulum um „Alter Flughafen“ und „Technische Hochschule Mittelhessen“ STV/2475/2025**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2025 -
-

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, mit dem Fernstraßenbundesamt (FBA) mit dem Ziel in Kontakt zu treten und sich dafür einzusetzen, die Beschilderung der Ausfahrt Gießen-Ursulum zu ergänzen, um die innerörtlichen Ziele ‚Gewerbegebiet Alter Flughafen‘ und ‚Technische Hochschule Mittelhessen‘.

Zugleich wird der Magistrat befugt, etwaige Kosten hierfür über den städtischen Haushalt zu begleichen.“

Begründung:

Mit der Entwicklung des Gewerbegebietes „Alter Flughafen“ steigt auch dessen Bedeutung für den überregionalen Verkehr. In jüngster Vergangenheit wurde viel in eine verbesserte Verkehrsanbindung an die Ausfahrt „GI-Ursulum“ der A 485 (Gießener Ring) investiert, um die Hauptzufahrt in das Gewerbegebiet über diesen Autobahnanschluss zu optimieren. Zudem gelangt man über diese Abfahrt auf kürzestem Wege zur THM, die ebenfalls überregionale Bedeutung hat. Am Ende der Ausfahrt wird aktuell schon auf die THM via Eichgärtenallee verwiesen.

Beide innerörtliche Ziele haben auch überregional zunehmend Relevanz und heben zugleich die Bedeutung der Stadt Gießen für Besucher und auch für Reisende, die an der Stadt vorbeifahren, hervor. Daher ist anzustreben, beide Ziele auf dem Ausfahrtsschild aufzuführen. In Kombination mit dem Symbol für Gewerbegebiet „Alter Flughafen“ und die THM in der Schreibweise „Technische Hochschule Mittelhessen“, da dies auswärtige Gäste klarer zuordnen können.

Die früheren Hinweise „US-Depot“ sind derzeit mittels blauer Tafel abgedeckt, es besteht daher auf den vorhandenen Schildern ausreichend Raum für zwei innerörtliche Zielangaben.

Da die Nummerierung und die Bezeichnung der Ausfahrt unverändert blieben, müssten lediglich Ergänzungen seitens des FAB genehmigt werden. Mit einer nachdrücklichen Darlegung durch den Magistrat, wäre dies zu erreichen.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Teil E (Anträge/Anfragen der Stadtverordneten/Fraktionen, die [mit](#) Aussprache behandelt werden):

11. Berichtsanträge

11.1. Bericht über die Arbeit des City-Managers der Universitätsstadt Gießen - Antrag der CDU-Fraktion vom 29.01.2025 -

STV/2474/2025

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, dem zuständigen Ausschuss in seiner nächsten Sitzung Bericht über die Arbeit des City-Managers (Aufgabenbeschreibung der Tätigkeit, kurz- und mittelfristige Planung diverser Vorhaben, bisherige Erkenntnisse etc.) zu erstatten.“

Begründung:

Die Gießener Innenstadt steht vor großen Herausforderungen. Der zunehmende Leerstand und immer mehr Auflagen setzen dem Handel und der Gastronomie spürbar zu. Ohne gezielte Maßnahmen droht die Attraktivität der Innenstadt weiter zu schwinden, was langfristig der gesamten Stadt schadet.

Die kürzlich geschaffene Position des City-Managers soll dabei die Schnittstelle zwischen Vermietern und Mietern, Bürgern, der Stadt und dem Handel bilden. Die CDU-Fraktion bittet den Magistrat der Universitätsstadt Gießen in diesem Zusammenhang, dem zuständigen Ausschuss in seiner nächsten Sitzung Bericht über die Arbeit des City-Managers zu erstatten.

Für die Aussprache des Berichts wird der HFWRDE-Ausschuss festgelegt.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**12. Verbot des Verkaufs von Lachgas in Gießen
- Antrag der Stadtverordneten Lennartz vom 26.01.2025 -**

STV/2464/2025

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die Abgabe von Lachgas an Minderjährige zu verbieten.“

Begründung:

Lachgas wird zunehmend von Jugendlichen missbräuchlich verwendet und ist als Partydroge beliebt, was erhebliche gesundheitliche Risiken birgt. Die Auswirkungen reichen von kurzfristigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen bis hin zu langfristigen neurologischen Schäden. Der Schutz der Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen muss oberste Priorität haben.

Lachgas wird zwar in der Medizin für Narkosezwecke verwendet, kann allerdings bei Missbrauch lebensgefährlich sein.

Neben „klassischen“ Symptomen eines Drogenkonsums, wie einer psychischen Abhängigkeit oder Toleranzentwicklung, kann der Konsum von Lachgas eine Vielzahl von Nebenwirkungen hervorrufen, darunter

- Benommenheit,
- Halluzinationen,
- Schwindel, und
- Kopfschmerzen.

Im Übrigen drohen bei unsachgemäßer Anwendung Erfrierungen an Mund und Rachen sowie Risse im Lungengewebe. Zellen können absterben und es besteht eine Infektionsgefahr.

Der regelmäßige Konsum von Lachgas kann zu schweren Nervenschäden führen, die durch einen durch den Konsum begünstigten Mangel an Vitamin B12 verursacht werden. Dies kann zu Taubheitsgefühlen, Gangstörungen und anderen neurologischen Symptomen führen.

Selbst bei gelegentlichem Konsum können diese Risiken nicht ausgeschlossen werden; insbesondere für Personen, bei denen bereits ein niedriger Vitamin-B12-Spiegel vorliegt. Besonders gefährlich wird der Konsum, wenn Lachgas mit anderen Drogen wie Cannabis, GHB oder Ketamin kombiniert wird. Diese Kombinationen können zu einem starken Blutdruckabfall, Bewusstlosigkeit und sogar zum Tod führen.

In Gießen werden Lachgaskartuschen in etlichen Lokalen und Spätis frei verkauft.



Durch das Verbot der Abgabe von Lachgas an Minderjährige wollen wir einen wichtigen Schritt zum Schutz der jungen Generation machen und die Verfügbarkeit dieser Substanz einschränken.

Aus diesen genannten Gründen bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen oder wenigstens die Erarbeitung einer Verordnung zu prüfen, die den Verkauf und die Weitergabe von Lachgas an Minderjährige in Gießen verbietet.
Vielen Dank.

Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Janetzky-Klein merkt an, dass die Antragstellerin **ihren Antrag in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnen und Integration wie folgt geändert habe:**

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, zu prüfen, ob eine Verordnung erarbeitet werden kann, die den Verkauf und Weitergabe von Lachgas (Distickstoffmonoxid) an Minderjährige im Stadtgebiet Gießen verbietet.“

Des Weiteren stelle die CDU-Fraktion im vorgenannten Ausschuss den folgenden ersetzenden Änderungsantrag:

*„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, in der kommenden Sitzungsrunde darüber zu berichten, ob und mit welchen Maßnahmen der Verkauf von Lachgas an Minderjährige in Gießen untersagt **oder erschwert** werden kann.“*

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Lennartz, Dr. Greilich, Uelman und Nübel.

Beratungsergebnis:

Der ersetzende Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, AfD, FW, PAR; Nein: FDP, Stv. Lennartz).

13. Nutzung der Plattform x prüfen

STV/2465/2025

- Antrag der Stadtverordneten Lennartz vom 26.01.2025 -

Antrag:

„Die Stadt Gießen soll alle genutzten digitalen Plattformen regelmäßig überprüfen, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Anforderungen und Standards entsprechen und gleichzeitig prüfen, ob es bessere Alternativen zu Plattform X gibt.“

Begründung:

Die Stadt Gießen nutzt die Plattform X

[Universitätsstadt Gießen \(@stadtgiessen\) / X](#)



[x.com](#)

[https://x.com › stadtgiessen](https://x.com/stadtgiessen)

Universitätsstadt Gießen. Offiziell. Aktuell. Willkommen auf unserem X-Account! Impressum und Datenschutz: <https://t.co/PJ8HS3JcQc>.

Viele Institutionen, darunter zahlreiche deutsche Hochschulen, verlassen die Plattform X aufgrund mehrerer Faktoren. Erstens wird die Plattform zunehmend mit rechtspopulistischen Inhalten assoziiert, die durch Algorithmen verstärkt werden, was im Widerspruch zu den Grundwerten wie Weltoffenheit, Transparenz und demokratischem Diskurs steht. Zweitens sehen die Institutionen die aktuelle Ausrichtung der Plattform als unvereinbar mit ihren Werten, die Vielfalt, Freiheit und Wissenschaft fördern. Drittens betrachten einige Institutionen ihren Austritt als Protest gegen die Plattformpolitik, die Klicks über Wahrheit stellt. Diese Entwicklungen führen dazu, dass viele Institutionen alternative Plattformen suchen, um ihre Kommunikation fortzusetzen.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Lennartz, Erb und Rippl.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: Stv. Lennartz; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: G+V, PAR).

14. Frauennachttaxis auch für Bürgergeldempfänger

STV/2466/2025

- Antrag der Stadtverordneten Lennartz vom 26.01.2025 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen das Angebot des Frauennachttaxis auch für Bürgergeldempfänger (m/w/d) zu erweitern.“

Begründung:

Die Lebenshaltungskosten steigen, Mieten steigen, Nebenkosten gehen in die Höhe und

dazu steigen die Renten und auch das Bürgergeld nicht proportional. Öffentliche Verkehrsmittel fahren noch nicht regelmäßig die umliegenden Ortschaften an, Taxis und Minicars sind für manche Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind, nicht bezahlbar.

»Wir wollen, dass alle ungetrübten Spaß beim Feiern und Tanzen in unserer Stadt haben können«, betonte Oberbürgermeister Becher noch im letzten Jahr. »Dazu gehört, dass man sich keine Sorgen machen muss, wie man sicher nach Hause kommt.« Aus diesen genannten Gründen bitte ich Sie dem Antrag zuzustimmen. Vielen Dank.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Lennartz, Dr. Greilich, Widdig, Nürnberger, Bürgermeister Wright und Oberbürgermeister Becher.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: Stv. Lennartz; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, FDP, AfD, FW; StE: PAR).

15. Böllerverbot in Gießen

STV/2467/2025

- Antrag der Stadtverordneten Lennartz vom 26.01.2025 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen sofort ein Böllerverbot in Gießen zu verhängen“.

Begründung:

Schon mit meinem Antrag vom 21. 10. 2019 und der Anfrage vom 6. 12. 2021 habe ich auf die Gefahren der Böllerei hingewiesen. Leider vergebens. Sehr erfreut nehme ich zur Kenntnis, dass die Gewerkschaft der Polizei eine Petition „Bundesweites Böllerverbot, jetzt“ gestartet hat. Bereits 1,8 Mio. Menschen haben diese unterschrieben. Auch die deutsche Umwelthilfe startete eine Petition „Böllerciao“, sogar die Partei die Grünen fordern in ihrem Bundestagswahlprogramm ein Böllerverbot. Der Bundestagsabgeordnete Felix Döring (SPD) spricht sich ebenso für ein Böllerverbot aus. Sämtliche Tierheime – nicht nur in Gießen plädieren dafür endlich ein Böllerverbot zu verhängen. Jede Gemeinde hat die Möglichkeit selbst aktiv zu werden, um in belasteten bzw. gefährdeten Innenstadtbereichen die private Silvester-Böllerei zu verbieten. Lasst uns heute hier ein Zeichen setzen und ein Böllerverbot für Gießen verabschieden.

Im Anhang sehen Sie nochmal als Ergänzung meine Liste von 2021 mit Begründungen für das Böllerverbot.

Stv. Rippl, Fraktion Gigg+Volt, stellt folgenden ersetzenden Änderungsantrag:

„Der Magistrat wird beauftragt:

1. Zu prüfen, an welchen Stellen im Stadtgebiet Feuerwerksverbote helfen können, die Sicherheit von Mensch und Tier zu erhöhen, und wie dies rechtlich umgesetzt werden kann.

2. Die Veranstaltung von Alternativangeboten wie einer Licht-, Laser- und/oder Drohnenshow zu prüfen.

3. Das Stadtparlament bis zur ersten Sitzung nach der Sommerpause 2025 darüber zu informieren, welche Maßnahmen der Magistrat zusammen mit den zuständigen Behörden geplant hat, um die Sicherheit der Gießener Bürger/-innen in der Silvesternacht zu erhöhen, negative Auswirkungen von Feuerwerk auf Gesundheit und Umwelt zu reduzieren und Tiere vor licht- und lärmbedingtem Stress zu schützen.

4. Eine Kommunikationskampagne im Vorlauf zum Jahreswechsel durchzuführen, um die Bevölkerung über die Maßnahmen des Sicherheitskonzepts zu informieren und zu einem rücksichtsvollen Verhalten in der Silvesternacht aufzurufen. Etwaige neue Verbotszonen sollen zusammen mit denen, die sich bereits aus der ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz ergeben (in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen), in einer Karte eingezeichnet und aktiv bekannt gemacht werden.

5. Sich auf Landes- und Bundesebene, z.B. über den Deutschen Städtetag, für ein flächendeckendes Böllerverbot einzusetzen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Lennartz, Rippel, Erb, Stadträtin Weigel-Greilich und Bürgermeister Wright.

Beratungsergebnis:

Der ersetzende Änderungsantrag der Fraktion Gigg+Volt wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V, PAR; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; Stv. Lennartz).

Der Antrag STV/2467/2025 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: Stv. Lennartz, 1 PAR, 1 GR; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, FDP, AfD, FW, 1 PAR).

16. Verschiedenes

Bürgermeister Wright gibt bekannt, dass die Haushaltsgenehmigung 2025 vorliege. Die entsprechende Verfügung werde morgen an alle Stadtverordneten zur Information weitergeleitet.

Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Janetzky-Klein teilt mit, dass die nächste Sitzung am Donnerstag, 03.04.2025, 18:00 Uhr, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DIE VORSITZENDE:

(gez.) J a n e t z k y – K l e i n

DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e